

---

SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern  
Regierungsrätin Susanne Schaffner  
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
CH-4509 Solothurn

Februar 2018

## **Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. November 2017 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

### **Grundsätzliches**

Unser Gesundheitssystem gehört zu den besten, aber auch teuersten der Welt. Die zunehmende Verstaatlichung des Gesundheitswesens ist ein Grund für die permanenten Kostensteigerungen und steigenden Krankenkassenprämien. Aus Sicht der SVP muss mit dem Gesundheitsgesetz alles darangesetzt werden, die Kosten nicht hochzutreiben, sondern mit Vereinfachungen und Deregulierungen entlastend zu wirken. Gemäss Sorgenbarometer der Bevölkerung steht das Problem der steigenden Gesundheitskosten weit oben auf der Liste. Entsprechend haben die verantwortlichen Behörden des Kantons den Auftrag, die Kosten zu reduzieren.

Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Solothurn führt aber, entgegen den Beteuerungen der Regierung, zu wesentlich mehr staatlichen Regulierungen als heute und ziemlich sicher zu entsprechenden Mehrkosten. Es muss nachgebessert werden, sonst behält sich die SVP vor, das Gesetz abzulehnen.

Wir erlauben uns, in dieser Vernehmlassungsantwort auf einige, nicht abschliessende aber für die SVP kritische Punkte hinzuweisen.

### **Berufe des Gesundheitswesens (§ 15 Abs. 3)**

Die SVP lehnt die Assistentenbewilligung im Bereich der Medizinal- und Psychologieberufe ab. Die vorgesehene Bewilligungspflicht für Assistenzen soll unter anderem einen besseren Überblick über die im Kanton angestellten Assistentinnen und Assistenten ermöglichen. Dadurch lasse sich die Organisation des Notfalldienstes vereinfachen. Aus Sicht der SVP ist es schlicht lächerlich, ein

organisatorisches Problem auf Stufe Kanton regeln zu wollen, nur weil die Berufsverbände nicht in der Lage sind, einen Überblick über ihre eigenen Mitglieder und deren Beschäftigte zu erlangen. Wenn es hier einen Bedarf gibt, welcher bspw. für die Erstellung der Notfalldienstpläne unerlässlich ist, dann sind die entsprechenden Organisationen (Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSO) und Zahnärzterverband (SSO) in der Pflicht ihren Beitrag zu leisten und diese Aufgabe nicht einfach dem Staat aufzubürden. Das ist keine Staatsaufgabe. Zudem ist die Auswahl und Qualifikation des Personals den einzelnen Ärzten zu überlassen. Mit der neu vorgesehenen Prüfung der Qualifikationen und Fähigkeitsausweise durch das Departement des Innern, entstehen unnötiger Mehraufwand und Kosten für die Arbeitgeber.

#### **§ 20 Abs. 2**

Die SVP ist gegen eine staatliche Verpflichtung der Tierärztinnen und Tierärzte, eine Notfalldienstorganisation aufzubauen. Die Tierärzte bieten heute bereits funktionierende Nacht- und Wochenenddienste untereinander und auf freiwilliger Basis an. Auch hier ist primär der Berufsverband in der Pflicht. Eine staatliche Regulierung ist nicht erforderlich.

#### **Einrichtungen des Gesundheitswesens (§ 21, Abs. 2) streichen**

Die SVP ist dagegen, dass Betriebsbewilligungen für Krankentransport- und Rettungsunternehmen nur dann erteilt werden, wenn ein entsprechender Versorgungsbedarf besteht. Sollten die öffentlichen Spitäler ihren Rettungsdienst oder ihre Krankentransporte nämlich ausbauen, wäre der Bedarf nach privaten Anbietern plötzlich nicht mehr gegeben. Dies verhindert faktisch private Anbieter auf dem Gebiet des Kantons Solothurn. Denn diese brauchen Planungssicherheit, wie die öffentlichen Anbieter auch. Die SVP will ausdrücklich private Konkurrenz beim Rettungsdienst und bei den Krankentransporten, denn diese arbeiten oftmals günstiger, als die öffentlichen Anbieter.

#### **Gesundheitsförderung und Prävention (§ 44 Abs. 2) streichen**

Unter dem Deckmantel von Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt sich seit längerem eine eigentliche Industrie, die zu einer regelrechten Geldschleuder mutiert. In diesem Bereich könnten happige Einsparungen im Gesundheitsbereich gemacht werden, ohne die Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn zu schwächen. Es müsste einfach mehr an die Eigenverantwortung der Menschen appelliert werden. Aus diesem Grund verlangt die SVP, den Abs. 2 aus dem Gesetz zu streichen.

#### **§ 45**

Die SVP lehnt alle Bestimmungen ab, die über das Tabakproduktegesetz des Bundes sowie die 2007 vom solothurnischen Stimmvolk angenommenen Regelungen hinausgehen. Die Anhebung des Mindestalters von 16 auf 18 Jahre für den Kauf von Tabakwaren wird die SVP nicht bekämpfen. Allerdings lehnt die SVP Testkäufe von Alkohol und Tabak durch jüngere Personen im Auftrag der Polizei o.ä. explizit ab.

#### **Gebührentarif**

Zum Gebührentarif gelten die eingangs gemachten grundsätzlichen Bemerkungen. Je weniger Gebühren es gibt und je günstiger diese sind, desto günstiger produziert das solothurnische Gesundheitswesen.

Wir hoffen auf wohlwollende Prüfung unserer Eingabe und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
SVP Kanton Solothurn

Christian Imark  
Präsident

Johannes Brons  
Kantonsrat